

Für staatliche Lehrkräfte

Informationen zum Antrag auf Aufwandsentschädigung für Projekte der Schulseelsorge

Achtung: Antragsschluss für das Schuljahr 2019/20 ist der 26.7.2019.

1. Rahmenbedingungen

Auch im kommenden Schuljahr 2019/20 stehen für Projekte der Schulseelsorge für staatliche Lehrkräfte Projektgelder zur Verfügung, die in der Form einer Aufwandsentschädigung ausgezahlt werden können. Diese Aufwandsentschädigung kann nur befristet für ein Jahr genehmigt werden. Sie kann nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Gelder jährlich neu beantragt werden.

Die Aufwandsentschädigung wird an die beantragende Lehrkraft ausgezahlt in der Form der Übungsleiterpauschale, d.h. der Betrag muss nicht mehr versteuert werden. Die Pauschale beträgt maximal 2400,- € im Jahr. Der zugrundeliegende Umrechnungsschlüssel für die Ermittlung der Aufwandsentschädigung geht von dem tatsächlichen Stundenaufwand an Zeitstunden im Jahr aus:

- 75 Zeitstunden im Jahr bedeuten 1200,- € Aufwandsentschädigung.
- 150 Zeitstunden im Jahr bedeuten 2400,- € Aufwandsentschädigung.

Achtung: Es handelt sich nicht um eine Stundenanrechnung, sondern um eine Aufwandsentschädigung für die Arbeit in der Schulseelsorge zusätzlich zu den regulären Unterrichtsstunden der Lehrkraft.

2. Bedingungen für die Antragsstellung

Folgende Bedingungen sind mit Projekten der Schulseelsorge verbunden, die aus diesen Projektgeldern gefördert werden können:

- Es sind Projekte, die über das hinausgehen, was von einer staatlichen Lehrkraft im Rahmen ihres Dienstauftrags erwartet wird. Im Bereich der Schulseelsorge gehören kurze Gespräche zwischen Tür- und Angel zu dem üblichen seelsorglichen Handeln.
- Seelsorgliche Angebote, die gefördert werden, brauchen eine klare zeitliche und räumliche Struktur, sie werden an der Schule öffentlich als Angebot kommuniziert und geschehen mit Zustimmung der Schulleitung. Für diese seelsorglichen Gesprächsangebote wird damit zugleich die seelsorgliche Verschwiegenheit in Anspruch genommen. Mit der Zustimmung der Schulleitung akzeptiert diese die seelsorgliche Verschwiegenheit der Lehrkraft im Arbeitsfeld der Schulseelsorge.
- Die beantragende Lehrkraft weist durch das Zertifikat der Qualifizierungsmaßnahme am Religionspädagogischen Zentrum (RPZ) eine besondere Qualifikation im Bereich der Schulseelsorge nach.
- Die beantragende Lehrkraft arbeitet vernetzt mit der Referat Schulseelsorge am RPZ und sucht durch regelmäßige Fortbildungen aus dem Bereich der Schulseelsorge am RPZ den kontinuierlichen Austausch mit anderen in diesem Arbeitsbereich.
- Die Schulleitung stimmt dem Antrag durch ihre Unterschrift zu. Sie erkennt damit auch das Recht und die Pflicht auf seelsorgliche Verschwiegenheit an. Die Lehrkraft informiert den/die zuständige Schulbeauftragte/n über die Projektarbeit in der Schulseelsorge.

3. Schritte der Antragsstellung

- Die Interessenten und Interessentinnen setzen sich mit dem Referat Schulseelsorge am RPZ Heilsbronn in Verbindung und erhalten über die Homepage ein Antragsformular und die Erwartungen an die Projektbeschreibung (siehe unten).
- Der Antrag mit Projektbeschreibung wird sowohl von Schulleitung als auch von Schulbeauftragten unterschrieben.
- Der Antrag auf Stundenanrechnung für das kommende Schuljahr ist einzureichen bei:
RPZ Heilsbronn
Referat Schulseelsorge, Dr. Ute Baierlein
Abteigasse 7
91560 Heilsbronn
- **Der Antragsschluss für das kommende Schuljahr ist der 26.7.2019. Es können nur Anträge bearbeitet werden, die vollständig und fristgerecht eingereicht werden.**
- Die Anträge werden vom RPZ genehmigt.

Entsprechende Projekte der Schulseelsorge werden prinzipiell nur für ein Jahr genehmigt und sind an die im Antrag dargestellte Schule gebunden.

Wenn im kommenden Jahr entsprechende Mittel bereitstehen sollten, kann die Verlängerung des Projektes beantragt werden. Dieser Verlängerungsantrag muss mit den entsprechenden Unterschriften wieder fristgerecht bis Ende Juli des laufenden Jahres eingehen.

Die Antragsteller und Antragstellerinnen legen mit Ablauf des jeweiligen Schuljahres einen **Bericht über ihre Arbeit** in der Schulseelsorge vor (siehe unten).

Hinweise für die Projektbeschreibung

Mit dem schriftlichen Antragsformular ist eine Projektbeschreibung einzureichen. Diese umfasst folgende Punkte:

1. Eine Beschreibung der Schule, an der das Projekt stattfindet, aus der die Rahmenbedingungen für Schulseelsorge deutlich werden:
 - Art und Größe der Schule
 - Zusammensetzung der Schülerschaft
 - Schon vorhandene Beratungsangebote an dieser Schule
2. Die Darstellung und Begründung des Bedarfs für Schulseelsorge an dieser Schule
 - Welche Zielgruppen sollen erreicht werden?
 - Gibt es spezifische Problemsituationen?
 - Was ist das Ziel des eigenen Angebotes?
3. Ein Konzeptentwurf des geplanten schulseelsorglichen Angebotes:
 - Wann und wie oft findet das Angebot statt?
 - Welchen Zeitumfang hat die Vor- und Nachbereitung?
 - Welche Räume stehen für dieses Angebot zur Verfügung?
 - Wie wird das Angebot in das Schulkonzept eingebunden?
4. Eine kurze Darstellung eigene Kompetenzen
 - Erfahrungen im Bereich der Seelsorge
 - Fortbildungen im Bereich der Seelsorge

Hinweise für den jährlichen Bericht über die Arbeit in der Schulseelsorge

Die Arbeit in der Schulseelsorge wird in einem jährlichen Bericht dokumentiert. Er wird auf dem Dienstweg über die/den Schulbeauftragte/n an das Referat Schulseelsorge im RPZ geschickt. Es kann sehr sinnvoll sein, Passagen aus dem Bericht der Schulleitung zur Kenntnis zu geben. Die Lehrkraft entscheidet selbst über die entsprechende Auswahl. Im Bericht sollen die Grundsätze der seelsorglichen Verschwiegenheit gewahrt bleiben, deshalb wird um entsprechende Anonymisierung gebeten.

Folgende Gliederung kann dem Bericht zugrunde gelegt werden:

1. Kurze Beschreibung der aktuellen Schulsituation und der Einbettung von Schulseelsorge in das Beratungsangebot der Schule:
Termin, Ort, Zielgruppe, Anlass etc.
2. Beschreibung der eigenen seelsorglichen Tätigkeiten und Erfahrungen
z.B.
 - Besondere Schwerpunkte der Arbeit,
 - Benennen von charakteristischen Themen / Fällen,
 - Darstellung der Praxis von Vernetzung,
 - Reflektion von Schwierigkeiten
 - etc.Auflistung der dafür benötigten Zeitstunden im vergangenen Schuljahr.
3. Reflexion der eigenen Kompetenzen mit Blick auf weiteren Fortbildungsbedarf.
4. Darstellung der Strategien zur eigenen professionellen Bewältigung und Entlastung.

Der Umfang des Berichts liegt in etwa zwischen 2 – 3 Seiten.

Der Fokus des Berichts liegt darauf, einen realistischen Blick auf die Chancen und Grenzen der Seelsorge unter den konkreten Bedingungen vor Ort zu ermöglichen

Abgabetermin für den Bericht ist das Ende des laufenden Schuljahres.